



Hygiene- und Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz

Grundlage für den Spiel- und Trainingsbetrieb sind die Sächsische Coronaschutzverordnung und die amtlichen Schreiben vom Amt für Sport der Stadt Leipzig jeweils in der aktuellen Fassung.

1. Die Sportanlage darf nur ohne typische COVID-19 Symptome (z.B. Fieber, Husten) oder mit tagesaktuellem negativen Coronatest betreten werden.
2. Handdesinfektionsmittel wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
3. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Maskenpflicht). In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern entsorgt werden.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist eine medizinische, FFP2 oder vergleichbare Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
5. Vor jedem Training müssen die Trainer/Übungsleiter einen Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest, oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden vorlegen. Die Selbstauskunft ist 4 Wochen in der Schiedsrichterkabine aufzubewahren oder als Fotokopie dem jeweiligen Spartenverantwortlichen zu zusenden.
6. Pro Trainingstag dürfen nur Gruppen mit nicht mehr als 30 Personen trainieren.
7. Bei der Ausübung von Kontaktsport (z.B. Fußball, Volleyball) ist ein Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest, oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden vorzulegen. Die Spartenverantwortlichen bewahren diese Nachweise 4 Wochen auf.
8. Für Personen unter 18 Jahren und vollständig geimpfte oder genesene Personen, bis 6 Monate nach der Genesung von COVID-19, entfällt die Nachweispflicht über einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test. Den Spartenverantwortlichen ist einmalig der Nachweis über die vollständige Impfung bzw. Genesung vorzulegen.
9. Das Training findet mit mindestens einem Übungsleiter statt, welcher die Einhaltung der Regeln zu beaufsichtigen hat.
Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der Übungsleiter die betroffenen Personen sofort des Platzes verweisen.
10. Vor jedem Training wird eine Liste mit allen Trainingsteilnehmern über 18 Jahre erstellt und in der Schiedsrichterkabine für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt.
11. Sportveranstaltungen mit Publikum sind zulässig, Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Zuschauer, Schiedsrichter) müssen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorlegen. Von allen Teilnehmern sind die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail Adresse) zu erfassen und im Verein für 4 Wochen aufzubewahren.
12. Nach Trainingsende bzw. Auswertung des Trainings ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen.
13. Sollten im Nachgang zu einer Trainingseinheit bei einem Teilnehmer Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auftreten, ist ein Arzt zu kontaktieren. Sollte sich der Verdacht bestätigen, ist zwingend kurzfristig der jeweilige Übungsleiter oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren.

Leipzig, den 31.05.2021

Mike Kolbig
Jugendleiter